

INFORMATION DES BÜRGERMEISTERS

Altenmarkt, 10. Mai 2023

Information zum NÖ Hundehaltegesetz und zur NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023, geltend ab 1. Juni 2023

Durch die **Novelle des NÖ Hundehaltegesetzes, die am 1. Juni 2023 in Kraft treten wird**, sollen weitere Gefährdungen von Personen durch Hunde möglichst vermieden werden.

Als Maßnahmen dafür sind unter anderem neu vorgesehen:

- * **Ab dem 1. Juni 2023** sind grundsätzlich alle („neu ab diesem Zeitpunkt angeschaffte“) Hunde bei der örtlichen zuständigen Gemeinde zu melden
- * **Verpflichtender „NÖ Hundepass“ (allgemeine Sachkunde)** für Halterinnen und Halter von Hunden vor der Aufnahme einer Hundehaltung ab 1. Juni 2023 – Vorlage des NÖ Hundepasses bei der Meldung des Hundes (mit Nachfrist bis 6 Monate für die Vorlage)
- * **Einführung einer einheitlichen Haftpflichtversicherung** (€ 725.000 pro Hund für Personen und Sachschäden) für alle Hundehalterinnen und Hundehalter – Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Meldung eines Hundes bei der Gemeinde
- * **Übergangsbestimmung:** Nachweis der Haftpflichtversicherung bis zum 1. Juni 2025 bei der Gemeinde für vor dem 1. Juni 2023 gehaltenen Hunde
- * Festlegung einer neuen **Obergrenze zur Haltung von Hunden (5 Hunde)** in einem Haushalt

Nähere und weitere Informationen auf der Homepage der NÖ Landesregierung

www.noe.gv.at/noe/Tierschutz/Hundehaltegesetz.html



Information für alle Hundebesitzer

Hundehalter haben eine besondere Verantwortung für ihre Hunde gegenüber dem freilebenden Wild. Hundehalter, die ihre Verwahrung- und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Hunden vernachlässigen, sodass diese im Jagdgebiet wildern, revieren bzw. herumstreunen, machen sich gemäß § 135 Abs. 1, Ziffer 9 des NÖ Jagdgesetzes 1974 i.d.g.f. strafbar und können wegen dieser Verwaltungsübertretung mit bis zu € 20.000 bestraft werden. Um solche Rechtsfolgen sicher zu vermeiden:

Bitte Hunde an die Leine !

Hunde & Erholung - Natur & Landwirtschaft

Hundekot in den Feldern und Wiesen sorgt immer wieder für Ärger und Probleme. Zu Recht können wir stolz darauf sein, dass die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe, beste und gesunde Lebensmittel erzeugen. Es wird jedermann zustimmen, dass Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen generell unhygienisch und deshalb zu vermeiden ist.

Die Arbeitsmaschinen nehmen den festen Hundekot auf, der sich dann im Futter verteilt. Dieses wird für die Tiere ungenießbar. Wenn das Nutzvieh oder auch Pferde das verunreinigte Futter dennoch fressen, können gefährliche Parasiten übertragen werden, die die Organe der Tiere angreifen. In der Folge können diese dann qualvoll verenden.

Hundekot ist lebensgefährlich für Nutztiere und Pferde !

Unterwegs mit Hunden

Die Natur ist verlockend und lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren.

Achtung Hundehalter!

- * Bedenke Deine Verantwortung und nimm Rücksicht!
- * Respektiere die Funktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen - diese sind kein Hundeklo!
- * Hinterlasse öffentliche oder private Flächen so sauber wie Du diese vorzufinden wünschst!
- * Sammle und entsorge den Hundekot!

Folgende Regeln können das Miteinander erleichtern:

Joggen, Radfahren, Reiten, Spaziergehen: Wege abseits der „Zivilisation“ bieten dafür eine einzigartige Kulisse. Man vergisst aber gerne, dass diese Wege & Flächen die Lebensgrundlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind. Missverständnisse zwischen Erholungssuchenden und Landwirten sind vorprogrammiert.